

## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014**

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte gutgeheissen:

1. Voranschläge 2015 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2015 auf 76 %.
2. Einführung der Abgabe von Betreuungsgutscheinen per 1. Januar 2015 für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 1. Januar 2012, KJHG, §18+§44).
3. Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Horgen (SPD), Art. 39, Kostenverteiler.

Es können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 10. Dezember 2014 in der Gemeinderatskanzlei, Alte Landstr. 110, Kilchberg, zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tage (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Kilchberg, 6. Dezember 2014

GEMEINDERATSKANZLEI KILCHBERG